

Diakoniekredit

1. Zweckbestimmung

Der Diakoniekredit der Landeskirche fördert innovative, nachhaltige und dem Gemeindeaufbau dienende Projekte von einer oder mehreren Kirchgemeinden. Beiträge aus dem Diakoniekredit dienen der Mitfinanzierung von Personalkosten, die im Zuge des Projekts anfallen.

Es handelt sich dabei um Anstossfinanzierungen oder um Neuausrichtungen von diakonischen Projekten für die im [Diakoniekonzept](#) definierten Zielgruppen und Kernthemen. Die Projekte unterstützen Kulturen der Gastlichkeit, der Gestaltung und der Wertschätzung im Blick auf Generationensolidarität.

2. Kriterien des Diakoniekredits

Erwiesene Bedarfslage

Der Bedarf ist abgeklärt und erwiesen. Grundlagen dazu sind Statistiken, Umfragen bei Schlüsselpersonen in staatlichen/privaten Institutionen und Vereinen und/oder bei Betroffenen; Anfragen von politischen Stellen und Organen (kantonale, gemeindliche Stellen, Spitäler, etc.).

Innovation und Modellcharakter

- Lokal und regional innovative Projekte, d.h. die Projekte sind regional oder lokal „einmalig“.
- Projekte mit (diakonischem) Modellcharakter, d.h. sie können in ähnlicher, angepasster Art von anderen Kirchgemeinden übernommen bzw. multipliziert werden. (z. B.: diakonische Nutzung von freistehendem Raum oder ein lokales Projekt kann regional übernommen werden)

Gemeindeaufbau

Projekte, die den Gemeindeaufbau fördern, wie beispielsweise Projekte mit Schwerpunkt Nachkonfirmations-/Jugendarbeit, Projekte, die den Kontakt mit neuen Lebenswelten erschliessen oder Projekte, die neue Freiwillige einbinden.

Kooperation

Projekte, die in übergemeindlicher Verantwortung und Trägerschaft von benachbarten Kirchgemeinden entwickelt und durchgeführt werden, werden besonders berücksichtigt. Ausschliesslich lokale Projekte müssen begründet werden.

3. Finanzbeiträge

Der Gesamtbeitrag für ein Projekt liegt bei maximal CHF 50'000 für einzelne Kirchgemeinden und bei CHF 80'000 für regionale Projekte mehrerer Kirchgemeinden. Kirchgemeinden tragen das Projekt durch einen angemessenen Eigenanteil mit, mindestens aber zur Hälfte der gesamten Projektkosten.

Bei regionaler Ausrichtung erfordert die Projekteingabe Beschlüsse von mindestens zwei Kirchenpflegen. Eine Kirchgemeinde ist für die Abteilung Kirchenentwicklung Ansprechpartnerin und erhält den Kreditbeitrag zur allfälligen Verteilung.

Die Finanzierung erfolgt in jährlich zu beantragenden Raten auf Grund eines Zwischenberichts. Die Raten bewegen sich zwischen CHF 10'000 und CHF 20'000 pro Projektjahr.

4. Modalitäten und Fristen

Die Vergabe des Kredits geschieht im Rahmen von Art. 221 der Kirchenordnung und von Art. 70 der Vollzugsverordnung zur Finanzverordnung. Die Projekte werden während maximal drei Jahren unterstützt.

Bei Gesuchen für mehrjährige Projekte ist der gewünschte Betrag in Jahresraten aufzuteilen. Über die erste Rate entscheidet der Kirchenrat, die folgenden werden vom Kirchenratsschreiber aufgrund von Zwischenberichten der Kirchgemeinde entschieden.

Je zwei Eingabedaten pro Jahr sowie die Termine der Behandlung durch den Kirchenrat sind jeweils auf der [Website](#) der Landeskirche publiziert.

Nach Abschluss der landeskirchlichen Unterstützung muss die nachhaltige, weiterführende Finanzierung des Projekts sichergestellt sein.

5. Einschränkungen

Einmalig durchgeführte Projekte wie Veranstaltungen und Events werden nicht unterstützt.

Der Diakoniekredit bezahlt keine Sach-, Bau- und Renovationskosten.

Werden in derselben Region gleiche oder ähnliche Projekte geplant, kann nur eines davon unterstützt werden. Es empfiehlt sich daher, die einzelnen Projekte in ein einziges, regional ausgerichtetes Projekt zu überführen.

6. Vorgehen

Bevor eine Kirchgemeinde das Gesuchsformular ausfüllt, nimmt sie einen Erstkontakt mit der Koordinatorin des Diakoniekredits, auf: diana.abzieher@zhref.ch oder Telefonnummer 044 258 92 38. Projekt und Antrag werden von ihr beurteilt und Hilfestellungen zum Projektantrag gegeben.

Die Kirchenpflege stellt danach das „[Gesuch um Projektunterstützung](#)“. Es enthält die Projektbeschreibung mit Projektzielen und -budget. Beschlüsse der Kirchenpflege sind beigelegt.

Gesuche, welche der Zweckbestimmung entsprechen, mit der Koordinatorin besprochen und vollständig ausgefüllt sind, werden als Word-Datei an diana.abzieher@zhref.ch gesendet **sowie** mit allen Unterlagen per Post geschickt an:

Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich
Abteilung Kirchenentwicklung
Koordinatorin Diakoniekredit
Blaufahnenstrasse 10
Postfach 673
8024 Zürich

Ein Projekt, welches durch den Diakoniekredit unterstützt wird, ist durch die zuständige Fachstelle der Abteilung Kirchenentwicklung begleitet.

Jedes Jahr ist ein Zwischenbericht mit Projektverlauf und Evaluation auf dem vorgegebenen Formular auf der [Website](#) der Landeskirche an die Abteilung Kirchenentwicklung einzureichen.

Vom Diakoniekredit mitfinanzierte Projekte sind auf der Website der Kirchgemeinde(n) mit einem Hinweis auf die „Unterstützung durch den Diakoniekredit der Landeskirche“ zu publizieren.

Nach Abschluss der Finanzierung durch den Diakoniekredit reicht die Kirchgemeinde eine Schlussdokumentation zum unterstützten Projekt ein. Sie enthält eine Evaluation und einen Ausblick auf die Weiterführung und Finanzierung des Projekts.